# Abteilung Personal





## Supervisionskontrakt

Der folgende Kontrakt zur Supervision wird geschlossen zwischen dem Erzbistum Hamburg,
Namen
und
Name, Berufsbezeichnung der Supervisorin/des Supervisors
Ziele/Themen
Vereinbarungen zu den Sitzungen
Es werden bis zu Sitzungen von Minuten vereinbart.
Intervall der Sitzungen:
Die erste Sitzung findet statt am:
Ort der Supervision:

In der letzten Sitzung wird der Prozess unter anderem mithilfe eines Evaluationsbogens ausgewertet. Dieser wird an die Beauftragte für Supervision und Coaching weitergeleitet. Der Evaluationsbogen wird vertraulich behandelt. Er dient der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Supervision.

## Abteilung Personal

## Referat Personalentwicklung und Fortbildung



### Kündigung

Eine Kündigung des Kontraktes kann von allen beteiligten Seiten erfolgen. Nach einer Kündigung des Kontraktes gilt die nächste Sitzung noch als vereinbart.

#### Absagen von Terminen

Wird eine Sitzung kurzfristig (innerhalb von drei Werktagen vor dem vereinbarten Termin) seitens der Supervisand\_innen abgesagt, ist sie honorarpflichtig. Diese Regelung gilt nicht im Krankheitsfall.

Verschwiegenheit	
Die Kontraktpartner_inner	sind zur Verschwiegenheit bezüglich aller Supervisionsinhalte gegenüber Dritten verpflichte
Honorar	
Das Honorar beträgt	€ pro Sitzung im Team/Gruppenkontrakt ( € pro Person/Sitzung).

Honorar	
Das Honorar beträgt	€ pro Sitzung im Team/Gruppenkontrakt ( € pro Person/Sitzung).
Abweichende/ergänzende	Regelungen:
(z.B. Anzahl Testsitzungen,	andere Kündigungsmodalitäten o. Ä.)

Unterschriften der Kontraktpartner_inne	n	
Supervisand_innen:		
Ort, Datum	Unterschrift	
Supervisor_in:Ort, Datum	 Unterschrift	
f. d. Erzbistum: Ort, Datum	 Unterschrift	